

## Cap. I.

# Verfassung und Verwaltung der Stadt im Allgemeinen.

### 1. Allgemeiner Rückblick.

Die beiden Berichtsjahre 1895 und 1896 waren eine Zeit ruhiger und stetiger Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens. Im Schutze des äußeren und inneren Friedens vollzog sich der unverkennbare allgemeine Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen und des wirthschaftlichen Lebens unserer Stadt. Die nachfolgenden Einzeldarstellungen sollen die Belege hierzu erbringen und damit erweisen, was die gemeinsame Arbeit der städtischen Behörden und Vertreter und in Verbindung mit ihr die Arbeit der hiesigen Bürger- und Einwohnerchaft in den zurückliegenden beiden Vorjahren geleistet hat.

Das Jahr 1895, das fünfundzwanzigste seit dem Krieges- und Siegesjahr 1870, weckte auch in Freibergs Mauern mächtig und nachhaltig die Erinnerung an des neuen Reiches Heldenzeit und zugleich an den großen noch lebenden Mitgründer unseres neu erstandenen nationalen Staates.

Mit jubelnder Begeisterung wurde am 1. April 1895 der achtzigste Geburtstag des Altreichskanzlers begangen, nachdem durch einstimmige Beschlüsse vom 21. und 22. Februar die städtischen Kollegien dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Freiberg verliehen hatten. An der Feier der Ueberreichung des gemeinsamen Ehrenbürgerbriefs von zweiundsiebzig sächsischen Städten mit revidirter Städteordnung, die ebenso wie die Ehrung überhaupt von den Vertretern der Stadtgemeinden Plauen, Zwickau, Freiberg und Pirna vorbereitet war, nahmen neben 114 Abgeordneten der Schwestergemeinden die Herren Bürgermeister Dr. Beck und Stadtverordneten-Vizevorsteher Braun theil. Der Ehrenbürgerbrief, nach den Plänen des Direktors der Königlichen Industrieschule zu Plauen i. V., Professor Hofmann, hergestellt, trägt auf seinem ersten Bogen, umrahmt von breitem Eichenfranze, welchen letzteren Bänder in den sächsischen und deutschen Farben durchschlingen und das sächsische, deutsche und fürstlich bismarck'sche Wappen abschließen, die Widmung: „Seiner Durchlaucht / dem Fürsten von Bismarck / Herzog von Lauenburg / wird in dankbarster Anerkennung seiner unvergänglichen Verdienste / um die Wiederaufrichtung des Reiches / und die den deutschen Gemeinden dadurch gegebene Förderung das / Ehrenbürgerrecht / der nachbenannten zweiundsiebzig Städte revidirter Städteordnung / im Königreiche Sachsen verliehen. / Hierüber ist diese Urkunde ausgefertigt und / wie folgt, vollzogen worden. / Am 1. April 1895.“ Der zweite Bogen enthält das Namensverzeichnis der betheiligten Städte, während die nun folgenden zweiundsiebzig Pergamenturkunden den Namen der betreffenden Stadt, die Unterschrift des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers, sowie das farbige Stadtwappen tragen und